

Blickrichtung her die Terminologie des deutschen Sprachschatzes der mittelhochdeutschen Übersetzung unseres Compendiums auf Grund der handschriftlichen Überlieferung nach den ca. 15 Handschriften vorlegen zu können.

H. Fischer S. J.

Eckhardt, W. und v. Ročycki, H., Deutsche Verfassungsgeschichte vom germanischen Volksstaat bis zum Dritten Reich (Schaeffers Neugestaltung von Recht und Wirtschaft 13, 3). gr. 8<sup>o</sup> (164 S.) Leipzig 1940, Kohlhammer. M 3.50.

Die Schilderung der Verfassungsentwicklung beginnt bei den Germanen um 2000 v. Chr. Es folgen die Frankenzeit und das 1. und 2. Reich; für das Dritte werden nur die Grundlagen der Verfassung aufgezeigt, da Heft 13, 1 diesem Gegenstand gewidmet ist. Auch die Zeiten zwischen den Reichen sind berücksichtigt.

Unter Verfassung verstehen E. und R. die Grundlagen des öffentlichen Rechts: die Art der Führung, ihr Verhältnis zu unter- oder nebengeordneten Gewalten, die Verwaltung, das Heeres- und Gerichtswesen. Die Verf. suchen den Geist der Zeiten, damit die letzten Quellen der Aufstiege oder Niedergänge aufzuzeigen, so daß sich die Umrisse einer deutschen Kulturgeschichte ergeben. Die Beurteilung geschieht im Lichte der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die einheitliche Durchführung dieser großenteils neuen Sicht für mehrere Kulturgebiete in den verschiedenen Zeiten war eine bedeutende Geistesarbeit, die durch die gewählte Kürze des Ausdrucks und das übersichtliche Druckbild erst recht zur Wirkung kommt. Jedem Abschnitt geht eine Übersicht voraus. Österreich wird bereits in die Darstellung mit einbezogen; die späteren Ereignisse treten noch zurück.

Die Entwicklung kommt, wie schon der Titel andeutet, einer Kreisbewegung nahe: Über den wegen des Lehnswesens schwachen Fürstenstaat des 1. Reiches und den volksfremden, „aristokratischen“ Staatenstaat des 2. Reiches führt der Weg heute zum germanischen Volksstaat mit Führertum, Ehre und Treue zurück, aber auch in bewußter Eigenart über ihn hinaus.

Was die katholische Kirche angeht, so zeigt sich die sonst einheitliche Linie hier nicht so deutlich. Die Kirche erscheint zunächst als Stütze des Königtums (17). Später aber mußten Papsttum und Kaisertum zu tragischen Verwicklungen führen, da beider Ziel die „Weltherrschaft“ war (28). Da drängt sich die Frage auf: Warum krönte der Papst den Kaiser? Die Bulle Unam sanctam lehnte für das Papsttum feierlich die weltliche Macht über die Fürsten ab, wie später das Vatikanische Konzil die weltliche Souveränität nicht antasten wollte; doch sollte der katholische Staat mit seiner Macht dem ewigen Heil des Volkes dienen (zu 44; 127). Der Niederbruch des 2. Reiches wird zum großen Teil dem Liberalismus zugeschrieben. Daß nun die katholische Kirche — nicht erst seit gestern — stets dem Liberalismus wie der Freimaurerei und dem Marxismus Widerstand leistete, fällt bei der Beurteilung nicht in die Waagschale. Ihr Widerstand war nicht erfolglos; daß „die“ deutsche Industriearbeiterschaft damals dem Marxismus zum Opfer gefallen sei (129), gilt für die katholische Arbeiterschaft im großen ganzen nicht. Für das Mißlingen des Bismarckschen Kulturkampfes wird als Grund angegeben: Staatliche Mittel müßten gegenüber einer geistigen Bewegung versagen (128).

Die gedrängte Übersicht über die Verfassung des Dritten Reiches ist beachtenswert. Nach E. und R. besteht die Weimarer Verfassung rechtens weiter; nur wird sie durch entgegenstehende Gesetze immer mehr gegenstandslos. Die neue, ungeschriebene Verfassung ist grundgelegt im Parteiprogramm und in den neuen Staatsgrundgesetzen. Danach ist das Reich nur *ein* Staat, der, geleitet von einem durch eigene Leistung und die Treue der Gefolgschaft, insbesondere des Führerordens, der Partei, berufenen Führer, im Geiste des Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ der Reinheit und Kraft des Volkes dient.

Die Hinweise dürften die Wichtigkeit des Buches für die Auffassungen der Kirchengeschichte und des öffentlichen Kirchenrechts dartun. (Zu 31: Aachen gehörte zur Diözese Lüttich. — 33 Z. 19 v. u. muß es heißen: Geschäftsordnung. — Zwischen 78 und 79 ist eine Lücke.)

J. Gemmel S. J.